

und in den Unterweisungsstunden die Freyheit besitzen, ihre Untergebene zu rechte zu weisen, zu beschämen, auch wohl wegen Mangel des Fleisses und der Sittlichkeit mit Stehen herunterzusetzen zc. zu züchtigen; so müssen sie doch einmal bey jeder Konferenz davon Anzeige thun, und darf 2ten keiner irgend etwas erhebliches eigenmächtig entscheiden, abmachen und bestrafen. Zugleich dient diese Art der Leitung junger werdender Christen dazu, wie jedermann von selbst einsehen wird; ihnen den wahren Religionsinn beyzubringen, geläufig zu machen und wahre Rechtschaffenheit oder Furcht Gottes einzudrücken, wodurch sie bey zunehmenden Jahren in den Stand gesetzt werden, über sich selbst strenge Selbstrichter abzugeben, und nach einem gethanen Fehltritt, desto eher sich wieder sammeln und zur Ausföhnung mit der Tugend desto leichter zu bringen sind, ja von selbst wohl wieder zurücker kehren. Wie denn Gottlob! noch bis jetzt von allen den Kindern, die der Pastor seit dem Anfang solcher Privaterziehung gebildet, kein einziger in grobe Laster gerathen.

5) Die Jüglinge müssen die strengste Subordination gegen ihre sämtliche Vorgesetzte, auch sogar die Vorübungslehrer, besonders in den Unterweisungsstunden beweisen,